



Vor dem Hintergrund steigender Kosten für Heizöl und Erdgas gewinnt die Erzeugung von umweltverträglichen Energien immer mehr an Bedeutung. Als Betreiber einer Photovoltaik-Anlage wollen Sie von Ihrer ins öffentliche Netz eingespeisten Energie auch profitieren. Deshalb sollten Sie sich gegen finanzielle Verluste durch Schäden und Ertragsausfall schützen. Die hochwertige Technik Ihrer Anlage verlangt ein kompetentes Versicherungskonzept und zuverlässige Beratung. Mit der Solaranlagen-Versicherung der Zurich bieten wir Ihnen die nötige Sicherheit.

Kaskoschutz für Solaranlagen

Wir leisten Entschädigung für Sachschäden (Zerstörungen und/oder Beschädigungen) durch Ereignisse, die von Ihnen oder Ihrem Repräsentanten nicht rechtzeitig vorhergesehen wurden, z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm und Hagel

Außerdem ist das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung eingeschlossen.

Nicht versichern können wir:

- Betriebsbedingten Verschleiß
- Erdbeben und dessen Folgen
- Kernenergie
- Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- Prototypen, Sonderanfertigungen
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder von dessen Repräsentanten
- Wartungs- und Garantieschäden

Wir schließen noch weitere Schadennebenkosten ein – zu Ihrer Sicherheit

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis max. 30.000 EUR auf erstes Risiko
- Bewegungs- und Schutzkosten bis max. 30.000 EUR
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten; Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung von Provisorien sowie Schadenssuchkosten, zusammen bis max. 30.000 EUR
- Feuerlöschkosten bis max. 30.000 EUR

Besonderheiten die zusätzlich Ihre Anlage sichern

- Vorsorgeversicherung bis 50% der vereinbarten Versicherungssumme für Anlagenerweiterungen maximal bis 250.000,- EUR **NEU !!!**
- Eigenmontage
- Baudeckung
- Sofortiger Reparaturbeginn bis 5.000,- € **NEU !!!**
- Gebäudebeschädigungen infolge eines entschädigungspflichtigen Sachschadens an der Solaranlage bis 10.000,- €
- Schadenssuchkosten bis 5.000,- €
- De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden ohne Sachsubstanzschäden an der versicherten Solaranlage bis 5.000,-
- Prämienfreie Montageversicherung für den Käufer, sofern dieser die Gefahr der Anlage trägt **NEU !!!**

- Innere Betriebsschäden von elektronischen Bauteilen (max. 2.500,-) nach Ablauf der Herstellergarantie **NEU !!!**
- Entschädigung des Ertragsausfalles aufgrund eines vom Hersteller anerkannten und behobenen Garantieschadens bis max. 5.000,- €

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 100 EUR, bei aufgeständerten Anlagen im Sturmfall 500,- EUR.

Darauf können Sie sich verlassen

Im Versicherungsfall ersetzen wir – unter Anrechnung der Selbstbeteiligung – alle durch den Schaden entstandenen Wiederherstellungskosten bzw. den Wiederbeschaffungswert bis zur Höhe der Versicherungssumme. Außerdem sind die Kosten für Ersatzteile, Fracht und Montage mit eingeschlossen.

Entschädigung auch bei technologischem Fortschritt

Abweichend von den Bedingungen ersetzt der Versicherer auch die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgegeneration der versicherten Sache, sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen technischen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann. Grenze der Entschädigung bildet jedoch stets die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme (+20%) des versicherten alten Gerätes/Anlage.

Ausfallversicherung für Solaranlagen

Ist Ihre versicherte Solaranlage aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens länger als 2 Tage außer Betrieb, zahlen wir Ihnen für maximal 1/2 Jahr eine Ertragsausfallpauschale.

Unser Ersatz für Ihren Ertragsausfall:

Je nach Jahreszeit des Ausfalls ersetzen wir **je kWp pro Tag**

Januar	bis	März	1,50 EUR
April	bis	September	2,50 EUR
Oktober	bis	Dezember	1,50 EUR

Haftpflicht für Solaranlagen

Schäden, die durch den Betrieb Ihrer Photovoltaik-Anlage Dritten entstehen, können nur durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt werden. Betreiben Sie Ihre Anlage auf dem eigenen Grundstück, müssen Sie dieses Risiko Ihrem Grundstücks- oder Privathaftpflichtversicherer melden.

Besonders günstig: Besteht bereits eine gewerbliche oder Firmen-Haftpflichtversicherung bei der Zurich, so kann die Betreiberhaftpflichtversicherung für Solaranlagen prämienfrei eingeschlossen werden.

Deckungsumfang

Entschädigung berechtigter Schadenersatzforderungen einschließlich der Begleichung evtl. notwendiger Gutachter- oder Gerichtskosten. Der Versicherer hat darüber hinaus die Aufgabe, unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Deckungssummen

3 Mio. EUR pauschal für Personen und Sachschäden

100.000,- EUR für Vermögensschäden

Mitversichert gelten unter anderem auch:

- Schäden durch eingespeisten Strom in das öffentliche Stromnetz
 - sonstige Mietsachschäden bis 100.000,- EUR mit einer SB von 500,- EUR je Schadenfall.
 - Mietsachschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser - und Abwässerschäden bis 150.000,- EUR.
 - Allmählichkeits- und Abwasserschäden bis 60.000,- EUR
 - Be- und Entladeschäden bis 30.000,- EUR
 - Mietsachschäden auf Geschäftsreisen bis 60.000,- EUR
 - Schlüsselschäden bis 10.000,- EUR
 - Tätigkeitsschäden bis 50.000,- EUR
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung



Beim Bau von Photovoltaikanlagen werden in der Regel grosse Sachwerte verarbeitet. So werden schnell mehrere hunderttausend EUR bewegt.

Ihre Kunden können hier leicht ihr Risiko absichern, da die Versicherer in der Regel eine sogenannte "Baudeckung" in ihre Verträge integriert haben. Diese sichern den Käufer ab Beginn seiner Versicherung gegen die wesentlichen Gefahren, wie Einbruch-Diebstahl, Feuer und Sturm ab, sobald er das Risiko für seine erworbene Anlage trägt.

Durch einen "Eigentumsvorbehalt" sichern sich Anlagenbauer vor Abschluss der Arbeiten den Zugriff auf Ihre Materialien, tragen somit aber auch das volle Risiko bis zum Eigentumsübergang der Solaranlage auf den Endkunden

Teilweise kann dieses fatale bis existenzbedrohende Folgen haben.

Beispiele von installierten Anlagen, welche unmittelbar nach der Installation abbrannten oder Diebstähle während der Montage, brachten schon einige Montagefirmen an den Rand der Liquidität.

Um eine solche Lücke ab dem Zeitpunkt der Anlieferung am Bauplatz abzusichern, benötigt der Anlagenbauer eine Montageversicherung.

Ob als Projektdeckung, oder als Jahresvertrag. Selbstverständlich ist alles möglich.

Versichert

gelten alle Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Montage einer Photovoltaikanlage. Der Versicherungsschutz beginnt nach dem Abladen der Teile am Montageort und endet nach Fertigstellung der Montage (incl. Probetrieb und Funktionsprüfung max. 6 Monate).

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz vor allen unvorhergesehenen und eintretenden Beschädigungen/Zerstörungen oder Verlusten an den versicherten Sachen.

Schadenbeispiele hierzu:

- Montageunfälle
- Höhere Gewalt wie (Sturm, Unwetter)
- Sabotage, Vandalismus und Vorsatz Dritter
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung
- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Schwelen, Glimmen)
- Konstruktions-, Material- Ausführungs- und Montagefehler
- Tierverschiss (z. B. Marder)
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Böswilligkeit

Versicherte Interessen

- Versicherungsnehmer (und seine Subunternehmer)
- Besteller

Vertragsgrundlage

Allgemeine Montageversicherungs-Bedingungen (AMoB)

Nicht versichert

- Krieg, innere Unruhen und Vorsatz durch den Betreiber
- Fremde Sachen (nicht Kunde oder Besteller)
- Flüssigkeiten, Schmiermittel, Brennstoffe, Chemikalien,
- Filtermassen

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten,
- Produktionsstoffe
- Akten und Zeichnungen
- Baubuden, Container und Wohnbaracken
- Arbeitsmittel

Begrenzung je Schaden

Der Versicherungsschutz wird je Schadenfall auf eine Gesamthöhe von 2.000.000,- EUR je Schadenfall incl. Erst-Risiko-Summen begrenzt.

Deckungsbaustein Transporte zum Montageort **NEU !!!**

Im Zusammenhang mit dieser Deckung, kann auch eine Transportversicherung in diesen Vertrag integriert werden. Hierbei werden Ihre Transporte zum Montageort bis zu 50.000 EUR abgesichert. Dieser Baustein bietet Ihnen weitere Sicherheit bei einem Unfall während des Transportes.

Selbstbehalt je Schaden

Je Schadenfall gilt eine Selbstbehalt von 1.000,- EUR vereinbart.

Gegen einen geringen Prämienzuschlag ist auch ein ermässigtger Selbstbehalt möglich.

Bei Verlusten durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl oder Raub beträgt die Selbstbeteiligung 10 % mindestens EUR 500,- höchstens jedoch 50.000,- EUR je Versicherungsfall.

Angebote erhalten Sie unter

www.solarversicherung.com
info@solarversicherung.com

Oder

Versicherungsbüro
Michael F. Stefer
Düppelstr. 3-7
50679 Köln

Tel: 0221-883299
Fax: 0221-885695

Vermittlungsregister Registrierungs-Nr.
D-D680-1BTFW-76

Eingetragen nach §34d Absatz -1- der Gewerbeordnung

